

öffentlich

Bearbeiter: Frau Steffi Geißler
 Einreicher: Zentrale Vergabestelle
 Beteiligte SG: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport
 Sozial- und Kulturamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.05.2013	097/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	13.06.2013					

Betreff:

Vergabe zur Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2013/2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 28. März 2013, i. V. m. § 4 Absatz 4 Nummer 11 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Vergabe der Lieferleistungen für die Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2013 / 2014 an die Firma

**Schulbuch-Handel
 Hans-Ulrich Kunze
 Theklastraße 3
 04571 Rötha**

zu einer geprüften Gesamtauftragssumme von **138.410,00 € / brutto**. Davon entfallen 67.730,00 € auf die Schulbücher und 70.680,00 € auf die Arbeitshefte. Der Gesamtwert beinhaltet bereits den vom Händler gewährten und höchstmöglichen Rabatt von 15 %.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem § 38 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes werden den Schülern im Freistaat Sachsen die Schulbücher und Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Schulbücher und Arbeitshefte aller Markkleeberger Schulen sind im Haushaltsplan 2013 insgesamt 138.410,00 € eingestellt.

Bücher:

Schule	Wertumfang in € (ca.)
Gymnasium RHS	36.300,00
Mittelschule	10.500,00
GS West	9.000,00
GS Mitte	4.000,00
GS Ost	3.530,00
GS Großstädteln	4.400,00
GESAMT:	67.730,00

Arbeitshefte:

Schule	Wertumfang in € (ca.)
Gymnasium RHS	21.000,00
Mittelschule	11.000,00
GS West	18.000,00
GS Mitte	6.300,00
GS Ost	6.500,00
GS Großstädteln	7.880,00
GESAMT:	70.680,00

Die Lieferleistung kann aufgrund des § 4 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (SächsVergabeG) vom 14. Februar 2013 freihändig vergeben werden. Auf die Einholung mehrerer Angebote wurde verzichtet, da die Schulbücher nach der Neuregelung des Gesetzes zur Preisbindung bei Verlagserzeugnissen vom 02. Februar 2002 preisgebunden sind.

Die Stadt Markkleeberg hat langjährige gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Schulbuch-Handel Kunze. Die Firma hat sich in den vergangenen Jahren als zuverlässiger, schneller und freundlicher Vertragspartner gezeigt. Aus diesen Gründen haben sich das Sozial- und Kulturamt und die SchulleiterInnen der vier Grundschulen, des Gymnasiums und der Mittelschule gemeinsam für die Beauftragung des Schulbuch-Handels Kunze ausgesprochen.

Die Firma hat alle Nachweise der Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit mit ihrem Angebot vorgelegt und kann auf entsprechende Referenzen verweisen. Es wird daher vorgeschlagen der Firma Schulbuch-Handel Kunze aus Rötha den Zuschlag zu erteilen.

Dr. Klose
Oberbürgermeister